

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner, Sophie Ramdor, Anna Bauseneick, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Öffentliche Aussagen der Kultusministerin zum Antrag zur Wiederbelebungskompetenz in Schulen**

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner, Sophie Ramdor, Anna Bauseneick, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU), eingegangen am 10.06.2025 - Drs. 19/7434, an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 04.07.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die CDU-Fraktion im Landtag hat bereits vor über anderthalb Jahren einen Antrag zum Thema „Verankerung von Wiederbelebungskompetenzen im Schulunterricht“ (Drucksache 19/1582)<sup>1</sup> in den Landtag eingebracht und sich seither für dessen Umsetzung eingesetzt. Schließlich wurde der ursprüngliche CDU-Antrag durch interfraktionelle Abstimmung mit den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen weiterentwickelt und vom Landtag angenommen (Drucksache 19/5663)<sup>2</sup>.

In ihrem Vorwort im Schulverwaltungsblatt Nummer 2/2025 lobte die Kultusministerin ausschließlich einen Antrag der die Landesregierung tragenden Fraktionen. In ihrer Landtagsrede zur gemeinsamen parlamentarischen Initiative war die Kultusministerin ausweislich des Plenarprotokolls noch auf den Ursprungsantrag der CDU eingegangen.

**1. Auf welchen konkreten Entschließungsantrag oder welche Drucksache bezieht sich die Kultusministerin in ihrem Vorwort im Schulverwaltungsblatt 2/2025 im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Einführung von Wiederbelebungskompetenz an Schulen?**

Das Vorwort nimmt Bezug auf den in der Drs. 19/5663 veröffentlichten Entschließungsantrag.

**2. Ist der Landesregierung bekannt, dass der ursprüngliche Antrag durch die CDU-Fraktion initiativ eingebracht wurde? Wenn ja, warum wurde dieser Ursprung im Vorwort der Kultusministerin nicht erwähnt, und war die Nichterwähnung eine bewusste Entscheidung?**

Die Nichterwähnung der weiteren mitantragstellenden Fraktion im Vorwort stellt einen redaktionellen Fehler dar, der bedauert wird.

**3. Gab oder gibt es einen eigenständigen Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu diesem Thema, auf den sich die Kultusministerin stützen könnte, oder bezieht sich die öffentliche Darstellung auf den gemeinsam von den Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedeten Antrag?**

Die Darstellung bezog sich auf den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der in der Landtagssitzung am 29.01.2025 behandelt wurde

<sup>1</sup> [https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_19\\_02500/01501-02000/19-01582.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_02500/01501-02000/19-01582.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen\\_19\\_07500/05501-06000/19-05663.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_07500/05501-06000/19-05663.pdf)

sowie auf das langjährige Engagement und die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche der Ministerin für das Erlernen lebensrettender Maßnahmen in Schulen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 4. Falls ein eigenständiger Antrag der Koalitionsfraktionen nicht existiert: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Kultusministerin in einem offiziellen Publikationsorgan Aussagen zu einem parlamentarischen Antrag tätigt, dessen Ursprung gegebenenfalls verfälschend dargestellt wird?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.